

INFORMATION vom 04. Dezember 2019

Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 GemO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass wir die Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 GemO im Servicebereich unserer Homepage aktualisiert haben. Die Adaptierung der Verordnung und die Beschlussfassung darüber im Gemeinderat ist aufgrund der erstmaligen Anwendung der VRV 2015 für das Haushaltsjahr 2020 zwingend erforderlich.

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger (Präsident)

Mag. Ør. Martin Ozimic (Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2 TEL (0316) 82 20 79 FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at www.gemeindebund.steiermark.at